

## 2. Antwort des Rundfunkrates



Norddeutscher Rundfunk

VORSITZENDER DES  
RUNDFUNKRATES

Herrn  
Thomas Köhn



25.05.2007

**Ihre Programmbeschwerde**  
„Morden und Foltern als Freizeitspaß – Killerspiele im Internet“ (Panorama, 22.02.2007)

Sehr geehrter Herr Köhn,

der Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 25.05.2007 mit Ihrer Programmbeschwerde befasst. Vorausgegangen war die Sitzung des Programmausschusses am 08.05.2007, in der Ihre Beschwerde ebenfalls eingehend behandelt wurde.

Nach Diskussion aller Argumente weist der Rundfunkrat Ihre Beschwerde und die darin enthaltenen Vorwürfe gegen die Panorama-Redaktion zurück. Ein Verstoß gegen den NDR Staatsvertrag, die ARD oder die NDR Leitlinien liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Müller

**Ohne in irgendeiner Art und Weise auf unsere Argumente und Widersprüche einzugehen hat der Rundfunkrat unsere Beschwerde nach angeblich zweimaliger Behandlung im Programmausschuss abgelehnt.**